

DGB

Besoldungstabellen Berlin

für Beamtinnen und Beamte,
für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter,
für Professorinnen und Professoren,
für Richterinnen und Richter

gültig ab 1. August 2017



Berliner Beamtenbesoldung auf dem Prüfstand

Das Land Berlin hat die Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 1. August 2017 um 2,6 Prozent (mindestens jedoch 75,15 Euro) erhöht. Außerdem wird ab 2017 endlich das sogenannte Weihnachtsgeld schrittweise angehoben. In 2017 erhalten aktive Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 9 eine Sonderzahlung von 1.000 Euro, alle übrigen Besoldungsgruppen 800 Euro.

Der DGB erkennt an, dass der Berliner Senat versucht, bei der Besoldung der Beamten eine Trendwende einzuleiten. Besonders wichtig ist dieses Signal an junge Nachwuchskräfte. Der DGB ist dennoch der Überzeugung, dass die Erhöhungen mutiger ausfallen müssen, sonst könnte es für das Land schwierig werden, wie geplant bis 2021 den Durchschnitt der Länder zu erreichen. Außerdem sollte die Beamtenbesoldung künftig wieder zum 1. Januar angepasst werden, und nicht erst zum 1. August. Die Verzögerung der Besoldungserhöhung gegenüber dem Tarifzeitraum um ein halbes Jahr macht sich in der Jahresbilanz deutlich negativ bemerkbar.

Wie groß der Handlungsbedarf bei der Berliner Besoldung insgesamt ist, machte der Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts im September 2017 deutlich. Die Leipziger Richter kamen in acht Berliner Verfahren zu dem Ergebnis, dass die Beamten- und Richterbesoldung in den Jahren 2008 bis 2015 zu niedrig und somit verfassungswidrig war. Sie legten daher die Beamtenbesoldung dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Prüfung vor.

Viele Beschäftigte in Berlin fragen sich nun, wie es weiter geht und wie lange es noch dauert, bis die Politik endlich reagiert. Sie wollen nicht noch weitere Monate oder Jahre warten, bis das höchste deutsche Gericht die Bezahlung der Berliner Beamtinnen und Beamten für verfassungswidrig erklärt. Der DGB hat den Berliner Senat daher zu Gesprächen über ein neues, rechtmäßiges Besoldungskonzept aufgefordert.



Der DGB – Stark für Beamtinnen und Beamte!

www.beamte.berlin-brandenburg.dgb.de

Riester-Rente + Sondertarif = Das RentenPlus

Besoldungstabelle A – ab 01.08.2017 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2 Jahre	3 Jahre (in den Besoldungsgr. A4–A7 (2 Jahre))				4 Jahre (in den Besoldungsgr. A4–A8 (3 Jahre))			8
	1	2	3	4	5	6	7		
A4	1.942,29	2.000,53	2.050,20	2.099,77	2.126,23	2.154,76	2.204,33	2.270,49	
A5	1.956,49	2.027,09	2.077,66	2.130,61	2.182,31	2.237,54	2.286,96	2.334,45	
A6	1.999,56	2.058,97	2.171,28	2.228,60	2.280,32	2.339,94	2.392,81	2.449,03	
A7	2.081,09	2.138,22	2.209,84	2.339,94	2.419,24	2.486,31	2.539,21	2.633,91	
A8	2.201,10	2.350,88	2.445,63	2.540,34	2.680,19	2.756,22	2.814,10	2.869,69	
A9	2.335,36	2.415,81	2.540,34	2.682,47	2.786,85	2.916,20	2.991,91	3.065,25	
A10	2.505,16	2.611,96	2.786,85	2.963,98	3.093,20	3.222,42	3.341,17	3.438,95	
A11	2.870,82	3.037,30	3.206,12	3.376,08	3.487,85	3.608,92	3.753,28	3.841,75	
A12	3.085,04	3.401,70	3.487,85	3.718,35	3.824,28	4.030,34	4.109,51	4.252,71	
A13	3.643,83	3.831,28	4.018,71	4.207,30	4.384,25	4.468,08	4.645,03	4.738,15	
A14	3.835,93	4.076,90	4.343,51	4.580,99	4.742,82	4.898,81	5.066,45	5.238,75	
A15	4.705,56	4.948,87	5.090,90	5.258,54	5.426,18	5.592,65	5.728,86	5.927,94	
A16	5.196,84	5.450,63	5.643,89	5.837,14	6.029,23	6.222,47	6.415,72	6.605,49	

Besoldungstabelle B – ab 01.08.2017 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe B											
B 1	5.923,11	B 3	7.299,99	B 5	8.221,02	B 7	9.137,77	B 9	10.193,91	B 11	12.478,76
B 2	6.890,46	B 4	7.728,93	B 6	8.685,74	B 8	9.608,93	B 10	12.010,55		

Besoldungstabelle C – ab 01.08.2017 (Monatsbeträge in Euro)*

Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
C 1	3.244,50	3.358,43	3.472,30	3.586,21	3.700,16	3.814,04	3.927,96	4.041,87
C 2	3.251,60	3.433,13	3.614,68	3.796,23	3.977,76	4.159,28	4.340,82	4.522,35
C 3	3.580,56	3.786,09	3.991,67	4.197,22	4.402,75	4.608,32	4.813,84	5.019,40
C 4	4.548,25	4.754,89	4.961,51	5.168,15	5.374,77	5.581,40	5.788,05	5.994,65
Besoldungsgruppe	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	Stufe 13	Stufe 14	Stufe 15	
C 1	4.155,75	4.269,68	4.383,59	4.497,50	4.611,41	4.725,33		
C 2	4.703,88	4.885,41	5.066,93	5.248,49	5.430,01	5.611,54	5.793,09	
C 3	5.224,96	5.430,52	5.636,05	5.841,61	6.047,15	6.252,70	6.458,25	
C 4	6.201,29	6.407,90	6.614,55	6.821,16	7.027,77	7.234,41	7.441,03	

*die aktuelle Tabelle für die Besoldungsordnung C lag zum Redaktionsschluss leider noch nicht vor

Besoldungstabelle W – ab 01.08.2017 (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe W					
W 1	4.104,33	W 2	5.426,18	W 3	6.222,47

Besoldungstabelle R – ab 01.08.2017 (Monatsbeträge in Euro)

Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
R 1	3.990,75	4.231,75	4.686,93	5.150,26	5.406,39	5.634,58	5.846,46	6.097,91
R 2	4.777,74	5.009,41	5.242,24	5.717,22	5.961,71	6.199,18	6.414,56	6.653,22
R 3	7.300,49	R 4	7.730,08	R 5	8.221,34	R 6	8.685,84	
R 7	9.138,71	R 8	9.609,02	R 9	10.194,60	R 10	12.528,75	

Familienzuschlag – ab 01.08.2017 (Monatsbeträge)

Besoldungsgruppe	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)
Besoldungsgruppen A 2 bis A 8	120,82 Euro
übrige Besoldungsgruppen	126,89 Euro

Für das erste und zweite zu berücksichtigende Kind erhöht sich der Familienzuschlag der Stufe 1 um je 108,53 Euro (Stufe 2 und 3), für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 338,19 Euro (Stufe 4 und höher).

Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,39 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 26,96 Euro, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,57 Euro und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,18 Euro. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1 BBesG: ■ in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8: 112,31 Euro
■ in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12: 119,23 Euro

Jährliche Sonderzahlung (Auszahlung mit Dezemberbezügen)

Besoldungsgruppe	Euro
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter (bei Teilzeit anteilig)* Besoldungsgruppen A 4 bis A 9 übrige Besoldungsgruppen	1.000,00 800,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	300,00

* Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erhalten jeweils die Hälfte der o.a. Beträge

Persönliches Angebot anfordern**Bitte per Post oder Fax an: 0800-7236624-81 (kostenfrei)**

- Rentenversicherung** Ich wünsche Beratung durch:
- Debeka (Konsortialführer) DEVK NÜRNBERGER
- DBV* HUK-COBURG PB Versicherungen
- Fondssparplan** Beratung durch die BBBank

Name, Vorname

Anschrift

Dienststelle/Arbeitgeber

Gewerkschaft

Zwecks Vereinbarung eines Termins erreichen Sie mich am besten:

telefonisch unter

oder per E-Mail unter

Einwilligungserklärung Ich willige ein, dass der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) meine oben angeführten Daten speichert und diese meinem Beratungswunsch entsprechend an das/die Unternehmen übermittelt, von denen ich ein persönliches Angebot für eine Rentenversicherung und/oder einen Fondssparplan wünsche. Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass sich ein Mitarbeiter der von mir ausgewählten Unternehmen zum Zweck der Vereinbarung eines Beratungstermins mit mir in Verbindung setzt. Durch die Angabe meiner Telefonnummer/ meiner E-Mail-Adresse, erteile ich meine Zustimmung zur Kontaktaufnahme auf diesem Weg. Ich kann die erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an den DGB, Abteilung OEB, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin.

Datum, Unterschrift

*) DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung,
Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG

Antwort

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin**

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

www.das-rentenplus.de

„Als Berufseinsteigerin bekomme ich einen einmaligen Bonus und staatliche Zulagen.“



Die Riester-Rente ist eine vom Staat unterstützte private Altersvorsorge. Sie wird durch Steuervergünstigungen und staatliche Zulagen gefördert. Die Grundzulage beträgt 154 Euro im Jahr. Zusätzlich gibt es für jedes kindergeldberechtigende Kind eine Zulage von 300 Euro pro Jahr (185 Euro für Kinder, die vor dem 1.1.2008 geboren wurden). Jugendliche bis 25 Jahre erhalten als „Berufsstarterbonus“ beim Abschluss eines Riester-Vertrages einmalig eine Zulage von 200 Euro (bei Vorliegen der Voraussetzung für staatliche Förderung).

Das RentenPlus

Das RentenPlus ist eine Riester-Rente **plus** besonders günstige Sonderkonditionen für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige **plus** hohe Rente durch besonders niedrige Verwaltungs- und Abschlusskosten **plus** flexible Vertragsbedingungen und Beiträge **plus** qualifizierte Beratung durch namhafte und geprüfte Partner des DGB.

Das RentenPlus bietet zwei Vorsorgevarianten:

Rentenversicherung

Mit der Rentenversicherung setzen Sie auf die solideste Form der Finanzierung Ihrer privaten Altersvorsorge. Das Kapital wird in eine sicherheitsorientierte Anlage mit einer Garantieverzinsung investiert. Hinzu kommt eine nicht garantierte Überschussbeteiligung.

Fondssparplan

Mit dem Fondssparplan setzen Sie auf eine chancenorientierte Lösung: Durch die Kombination von Aktien- und Rentenanlagen können Sie die Ertragschancen der Kapitalmärkte nutzen. Gleichwohl sind Ihre Einzahlungen und Zulagen zum Rentenbeginn gesichert. Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwän

◀ Jetzt persönliches Angebot anfordern!

Für Beamtinnen und Beamte des Landes Berlin

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge)

Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Euro
A 2 bis A 4	907,89
A 5 bis A 8**	1.035,51
A 9 bis A 11	1.092,59
A 12	1.240,35
A 13	1.273,96
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1	1.310,88

** Anwärter im mittleren Dienst der Berliner Feuerwehr, die nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in das Eingangsam BesGr. A 7 (Brandmeister) eintreten, erhalten vom Beginn des Kalendermonats an, in dem sie ein Praktikum im Einsatzdienst auf der Feuerwache mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden beginnen, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem dieses endet, Anwärterbezüge in Höhe von 1.227,62 Euro.

Ausgewählte Zulagen (Monatsbeträge)

Allgemeine Stellenzulage (Nr. 27) ab 01.08.2017		Euro
mittlerer Dienst	A 5 bis A 8	19,75
	A 9 und A 10	77,23
gehobener Dienst	A 9 bis A 13	85,84
höherer Dienst	A 13	85,84
Ausgewählte Zulagen für Beamtinnen und Beamte		Euro
mit vollzuspelizeilichen Aufgaben sowie der Feuerwehr (Nr. 9 und 10)		
	nach einer Dienstzeit von einem Jahr	63,69
	nach einer Dienstzeit von zwei Jahren	127,38
bei Justizvollzugseinrichtungen und psychiatrischen Krankenanstalten (Nr. 12)		95,53
mit Meisterprüfung oder Abschlussprüfung als staatlich geprüfte/r Techniker/in (Nr. 25)		38,35
im Außenprüfungsdienst der Steuerverwaltung (Nr. 26)		
	des mittleren Dienstes	17,05
	es gehobenen Dienstes	38,35

Ausgewählte Erschwerniszulagen

Zulage je Stunde für den Dienst zu ungünstigen Zeiten gem. § 4 EZuLV	Euro
an Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24.12. und 31.12. nach 12 Uhr (sofern dies kein Sonntag ist)	3,26
an den übrigen Samstagen zwischen 13 und 20 Uhr im Polizeivollzugsdienst, Einsatzdienst der Feuerwehr und in Justizvollzugsanstalten sonst	0,77 0,64
im Übrigen in der Zeit zwischen 20 und 6 Uhr	1,28
Monatliche Zulagen für Wechselschicht- und Schichtdienst	Euro
Wechselschichtzulage gem. § 20 Abs. 1 EZuLV	102,26
Schichtzulage gem. § 20 Abs. 2 a) EZuLV	61,36
Schichtzulage gem. § 20 Abs. 2 b) EZuLV	46,02
Schichtzulage gem. § 20 Abs. 2 c) EZuLV	35,79

Mehrarbeitsvergütung

Je Stunde für Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe (§ 4 Abs. 1 MVerGV)			Euro
A2 bis A 4	11,90 Euro	A 9 bis A 12	19,27
A 5 bis A 8	14,06 Euro	A 13 bis A 16	26,57
Je Stunde für Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe (§ 4 Abs. 3 MVerGV)			Euro
des gehobenen Dienstes mit Eingangsamt mindestens A 12 sowie des höheren Dienstes an Grund- und Hauptschulen (Nummer 1)			17,97
des gehobenen Dienstes mit Eingangsamt mindestens A 13 sowie des höheren Dienstes an Sonderschulen und Realschulen (Nummer 2)			22,22
des gehobenen Dienstes in allen anderen Fällen (Nummer 3)			26,40
des höheren Dienstes an Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Fachhochschulen (Nummer 4 und 5)			30,83

Kontakt DGB Bezirk Berlin-Brandenburg, Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik, Kapweg 4, 13405 Berlin, Telefon 030 21240-200, Telefax 030 21240-114, Beamte.Berlin-Brandenburg@dgb.de

Impressum Herausgeber: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Schulstr. 30c, 67125 Dannstadt-Schauernheim; Verantwortlich für den Inhalt und redaktionelle Bearbeitung: Uwe Tillmann, Telefon 0211 72134571, Telefax 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-informationen.de; Gestaltung: Monika Rohmann, Dormagen; Druck: Druckstudio GmbH, Düsseldorf

Stand: September 2017